

Stellungnahme zur FFH-Verträglichkeit

Bebauungsplanverfahren Nr. 36/3 in Siegburg-Brückberg

Auftraggeber:



Kreisstadt Siegburg
Planungs- und Bauaufsichtsamt
-Abteilung Stadtplanung und Denkmalschutz
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg



erstellt durch:

Dipl.-Ing. agr. Helmut Dahmen, Dipl.-Ing. agr. Dr. Dorothea Heyder,
Dipl.-Biol. Maria Luise Regh, Dipl.-Geogr. Christian Rosenzweig
Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung
Bahnhofstraße 31, 53123 Bonn, Fon 0228/978 977 0
Frankfurter Straße 48, 53572 Unkel, Fon 02224/988 54 68
info@umweltplanung-bonn.de, www.umweltplanung-bonn.de

Bearbeitung:

M.Sc. Umweltplanung und Ingenieurökologie Madeleine Flür

Bonn, den 25.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Planung.....	3
1.2	Rechtliche Grundlage und Methodik.....	4
2	Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebiets	4
2.1	Erhaltungsziele und Maßnahmen des FFH-Gebiets DE-5109-302 „Agger“	4
2.2	Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebiets DE-5109-302 „Agger“	5
3	Beschreibung des Vorhabens	7
4	Mögliche Wirkungen des Vorhabens auf maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebiets....	7
5	Gutachterliches Fazit – Ergebnis der Stellungnahme	7
6	Quellenverzeichnis	8

Anhang

- Standarddatenbogen FFH-Gebiet DE-5109-302 Agger

1 Einleitung

1.1 Anlass und Planung

Die Kreisstadt Siegburg plant die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 36/3 für den Bereich zwischen Gneisenaustraße und Roonstraße im Stadtteil Brückberg. Ziel des Verfahrens ist es die städtebaulichen Strukturen zu erhalten und, dass die rückwärtigen Grundstücksbereiche als Grünflächen erhalten bleiben und nicht als überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt werden. Der Anlass des Verfahrens ist ein derzeit zur Prüfung vorliegender Bauantrag für eines der Grundstücke (Flurstück Nr. 532/11) auf dem das vorhandene Gebäude abgerissen werden soll und durch die Errichtung eines zweigeschossigen Zweifamilienhauses im vorderen Grundstücksbereich sowie eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im rückwärtigen Bereich (zweite Baureihe) stark versiegelt werden soll.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans 36/3 ist ein reines Wohngebiet in dem sich freistehende Einfamilienhäuser mit anliegenden Gärten und Garagen befinden, zum Teil befinden sich bereits eingeschossige Wohnhäuser in zweiter Baureihe. Der Geltungsbereich wird nordwestlich von der Gneisenaustraße und südwestlich von der Roonstraße begrenzt. Westlich des Geltungsbereichs befindet sich innerhalb des 300 Meter Radius das FFH-Schutzgebiet „Agger“ (DE-5109-302), dieses wird südöstlich durch die B56 begrenzt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36/3 kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgen.

Der Geltungsbereich des B-Planverfahrens wird zurzeit entlang der Straßen vornehmlich von Wohnbebauung meist mit Einfamilienhäusern eingenommen. Die rückwertigen Parzellen werden überwiegend als Gärten mit typischer Gartenbepflanzung aus Gehölzen, Rasen und Pflanzflächen eingenommen. Eine Beschreibung des Plangebiet ist dem Artenschutzbeitrag zum B-Plan-Verfahren zu entnehmen (GESELLSCHAFT FÜR UMWELTPLANUNG UND WISSENSCHAFTLICHE BERATUNG, 2025)

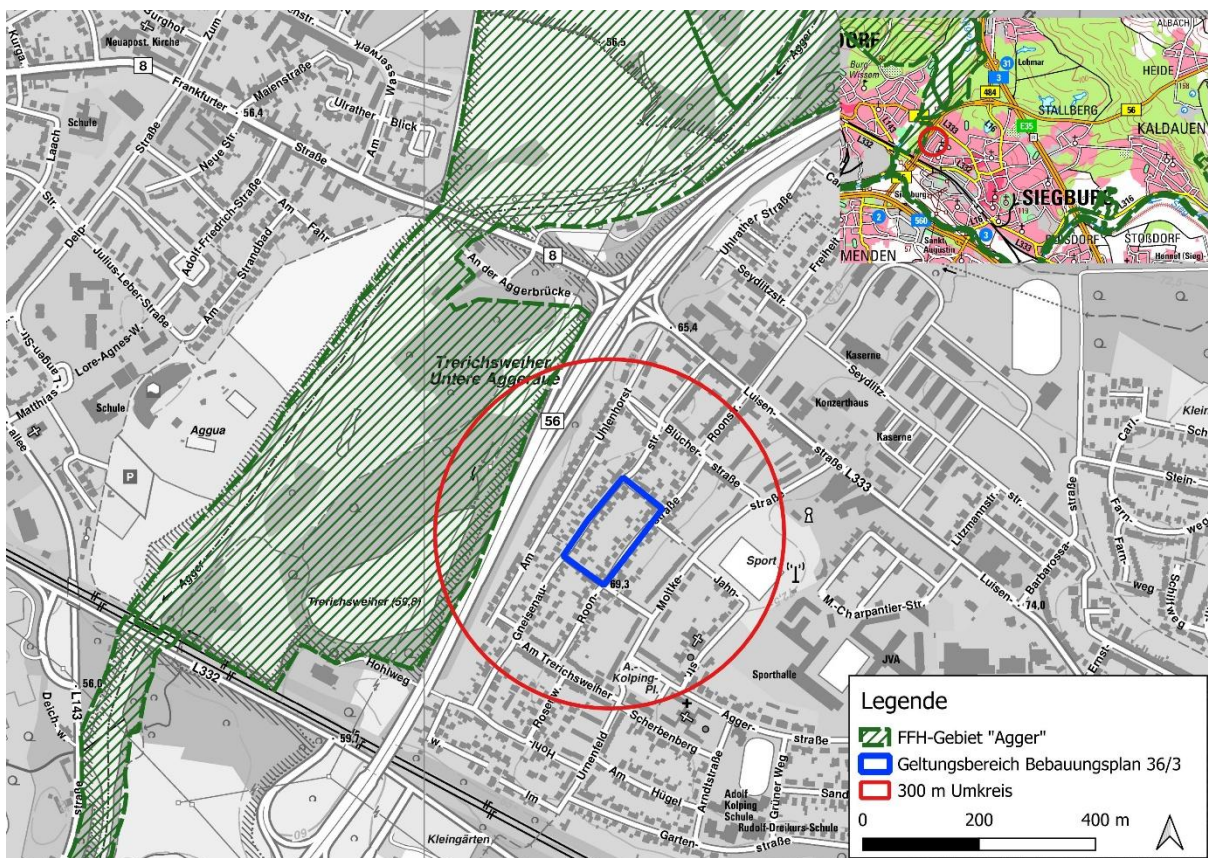


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs 36/3 (blaue Linie) in Siegburg-Brückberg, welches innerhalb des 300 m Umkreises des FFH-Gebiets DE-5109-302 „Agger“ (grün gestrichelt) liegt. Zwischen Geltungsbereich und FFH-Gebiet liegt die B56, mit Lärmschutzwänden abgetrennt.

1.2 Rechtliche Grundlage und Methodik

Für Pläne (z.B. B-Pläne) oder Projekte (z.B. Straßenplanung), die einzeln oder im Zusammenwirken ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen können, ist gemäß Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie (Nr. 92/43/EWG – Flora Fauna Habitat-Richtlinie) und § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Erforderlichkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung gegeben.

Es ist die Frage zu klären, ob im Zuge des Bebauungsplanverfahren Wirkbeziehungen möglich sind, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes führen können. Grundsätzlich ist es dabei nicht relevant, ob der Plan oder das Projekt innerhalb der Grenzen eines Natura 2000-Gebietes realisiert werden soll oder ob diese von außen auf das Gebiet einwirken können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan 36/3 liegt außerhalb des FFH-Gebiets „Agger“ (DE-5109-302), jedoch liegen die Grenzen des FFH-Gebiets innerhalb des 300 m-Wirkraumes.

Der Bebauungsplan sieht vor die städtebaulichen Strukturen zu erhalten und, dass die rückwärtigen Grundstücksbereiche als Grünflächen erhalten bleiben, in dem sie nicht als überbaubare festgesetzt werden. Damit werden keine baulichen Veränderungen oder Eingriffe in die Gebäude und Gärten ermöglicht, die über die jetzigen Möglichkeiten hinausgehen. Es wird im Gegenteil eine Einschränkung festgesetzt, die eine weitere Bebauung der Freiflächen im B-Plangebiet verhindert.

Durch die Art der Planung sind negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Agger“ (DE-5109-302) von vornherein auszuschließen. Vielmehr sind neutrale Wirkungen durch das Bebauungsplanverfahren zu erwarten. Aufgrund dessen kann die Ermittlung und Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens im Rahmen einer verkürzten Stellungnahme zur FFH-Verträglichkeit erfolgen.

2 Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebiets

Gemäß dem Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen (Froelich & Sporbeck, 2002) sind die folgenden Elemente als maßgebliche Bestandteile eines FFH-Gebietes zu werten:

- die signifikant¹ vorkommenden Lebensraumtypen einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie Tier- und Pflanzenarten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie,
- die in den Schutzziele aufgeführten Arten und Biotoptypen,
- die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z. B. die abiotischen Standortfaktoren) und
- die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes (z. B. Wanderwege).

Für die Abschätzung der Auswirkungen werden die als signifikant eingestuften FFH-Lebensraumtypen und deren charakteristische Tierarten (LANUV, 2016b) sowie alle im Standarddatenbogen als wichtig bezeichneten Arten betrachtet.

2.1 Erhaltungsziele und Maßnahmen des FFH-Gebiets DE-5109-302 „Agger“

Die folgenden Informationen sind aus dem Maßnahmenkonzept des FFH-Gebiets „Agger“ zitiert (Download unter: <https://natura2000-melDEDok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melDEDok/web/babel/media/zdok/DE-5109-302.pdf>).

Erhaltungsziele

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur

¹ „Im Standarddatenbogen werden auch nicht signifikante Vorkommen von Lebensräumen und Arten angegeben. Diese sind nicht Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Als „nicht-signifikant“ werden Vorkommen von Lebensräumen und Arten eingestuft, deren Repräsentativität im Standarddatenbogen mit der Kategorie „D: nicht-signifikante Präsenz“ bzw. deren Populationen mit der Kategorie „D: nicht-signifikante Population“ angegeben ist.“ (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, 2004, S. 27).

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (Verlandungsreihe)
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix

<http://methoden.naturschutzhinweisen.nrw.de/methoden/de/anleitung/3150>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet:

Anas clypeata, *Anas crecca*, *Anas strepera*, *Aythya ferina*

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- keine Nutzung bzw. Regelung der (Freizeit-) Nutzung auf ein schutzzielverträgliches Maß
- Förderung einer natürlichen Verlandungsreihe bei Gewässern ausreichender Größe z. B. durch Bewahrung bzw. Schaffung einer möglichst gering anthropogen überformten Uferlinie
- bei Bedarf vorsichtige Teilentschlammung in größeren Zeitabständen, bei Vorkommen in Auen Gewährleistung und ggf. Förderung regelmäßiger Hochwasserdurchströmung
- ggf. Vermehrung des Lebensraumtyps durch Neuanlage von Gewässern an geeigneten Standorten
- Unterlassung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung
- ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes: Verschluss, Anstau ggf. Entfernen von Drainagen und Entwässerungsgräben sowie schutzzielkonforme Regulierung von Ab- und Überläufen
- keine Einleitungen stark nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- ggf. Regulierung des Fischbestandes

2.2 Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebiets DE-5109-302 „Agger“

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebiets sind die in den nachfolgenden beiden Tabellen genannten Lebensraumtypen und Arten (Meldebogen und Standarddatenbogen, LANUV, Download unter <https://natura2000-meldedok.naturschutzhinweisen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/sdb/s5109-302.pdf>, 02.09.2025).

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet Agger vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung.

Lebensraumtypen nach Anhang I			Entfernung vom Untersuchungsraum	Beurteilung des Gebiets			
LRT-Code	Langname	Fläche (ha)		Repräsentativität	relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
				A B C D	A B C		
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	4.43	Über 300 m vom Wirkraum entfernt	C = mittel	C, d.h. <2%	C = mittel bis schlecht	C = mittel bis schlecht
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	12.91	Über 300 m vom Wirkraum entfernt	C = mittel	C, d.h. <2%	C = mittel bis schlecht	C = mittel bis schlecht
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidentio</i> p.p.	13.5	Über 300 m vom Wirkraum entfernt	C = mittel	C, d.h. <2%	C = mittel bis schlecht	C = mittel bis schlecht
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	17.42	Über 300 m vom Wirkraum entfernt	C = mittel	C, d.h. <2%	C = mittel bis schlecht	C = mittel bis gering
9110	Hainsimsen-Buchenwald	8.34	Über 300 m vom Wirkraum entfernt	C = mittel	C, d.h. <2%	C = mittel bis schlecht	C = mittel bis gering
9160	Stieleichen-Hainbuchenwald	12.18	Über 300 m vom Wirkraum entfernt	D = nicht signifikant	-	-	-
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder	5.58	Über 300 m vom Wirkraum entfernt	C = mittel	C, d.h. <2%	B = gut	C = mittel bis gering
91F0	Hartholz-Auenwälder	15.37	Über 300 m vom Wirkraum entfernt	B = gut	C, d.h. <2%	C = mittel bis schlecht	B = hoch

Tabelle 2: Für das FFH-Gebiet Agger gemeldete Arten des Anhangs II der FFH-RL

Arten	Code	Population im Gebiet		Beurteilung des Gebiets			
		Kategorie	Einheit	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1096	C = verbreitet	i = Einzeltiere;	C	C = mittel bis schlecht	C = im Hauptverbreitungsgebiet der Art	C = mittel bis gering
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1099	R = selten	i = Einzeltiere R = selten	C	C = mittel bis schlecht	C = im Hauptverbreitungsgebiet der Art	C = mittel bis gering
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1163	C = verbreitet	i = Einzeltiere	C	C = mittel bis schlecht	C = im Hauptverbreitungsgebiet der Art	C = mittel bis gering
Lachs (<i>Salmo salar</i>)	1106	R = selten	i = Einzeltiere	B	C = mittel bis schlecht	C = im Hauptverbreitungsgebiet der Art	C = mittel bis gering

3 Beschreibung des Vorhabens

Ziel des Bebauungsplans ist der Erhalt der bestehenden städtebaulichen Strukturen. Dafür sollen die rückwärtigen Grundstücksbereiche nicht als überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt werden. Durch das Bebauungsplanverfahren werden keine über die jetzigen Möglichkeiten hinausgehenden baulichen Veränderungen oder Eingriffe in die Gebäude und Gärten ermöglicht.

4 Mögliche Wirkungen des Vorhabens auf maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebiets

Da das B-Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes Agger liegt und keine Lebensraumtypen nach Anhang I innerhalb des Plangebietes vorhanden sind, ist eine Beeinflussung der Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen. Auch die bekannten lebensraumtypischen Arten finden im Geltungsbereich keine geeigneten Habitate vor.

Die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Tierarten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet Agger beschränken sich auf die genannten Fische und Neunaugen, ohne Lebensraumpotenzial oder Möglichkeiten des Vorkommens im Plangebiet. Auch hier ist eine Wirkung durch die B-Plan-Änderung ausgeschlossen.

Da der Bebauungsplan vorsieht die städtebaulichen Strukturen zu erhalten und die rückwärtigen Grundstücksbereiche als Grünflächen zu erhalten, werden damit die bisherigen Möglichkeiten einer zusätzlichen Bebauung einschränkt und keine über die bisherigen erlaubten Eingriffe in die Bestandsgebäude und Freiflächen hinausgehenden erlaubt. Innerhalb des Bebauungsplanverfahrens können negative Wirkungen auf das FFH-Gebiet „Agger“ (DE-5109-302) daher ausgeschlossen werden.

Summationseffekte im Zusammenhang mit anderen Projekten sind dementsprechend ebenfalls auszuschließen.

5 Gutachterliches Fazit – Ergebnis der Stellungnahme

Durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahren sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Agger“ (DE-5109-302) zu erwarten. Der Bebauungsplan sieht vor die städtebaulichen Strukturen zu erhalten und die rückwärtigen Grundstücksbereiche nicht als überbaubare Grundstücksflächen festzusetzen. Mit dem Bebauungsplan gehen keine über die bisher möglichen baulichen Veränderungen oder Eingriffe in die bestehenden Gebäude und Gärten einher.

Das Vorhaben ist daher in Bezug auf die FFH-Verträglichkeit zulässig. Es ist keine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

6 Quellenverzeichnis

- Bundesamt für Naturschutz. (2022). *BfN - FFH-VP-Info*. <https://ffh-vp-info.de>
- GESELLSCHAFT FÜR UMWELTPLANUNG UND WISSENSCHAFTLICHE BERATUNG, 2025: *Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I im Rahmen des zum Bebauungsplanverfahrens Nr. 36/3 in Siegburg-Brückberg*
- LANA. (2004). *Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)*.
- LAMBRECHT, H., & TRAUTNER, J. (2007). *Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP Endbericht zum Teil Fachkonventionen*. Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004.
- LANUV (2022) *Fachinformationssystem „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW“ Handreichung zur Anwendung des internetgestützten Fachinformationssystems „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW“ im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung insbesondere bezogen auf die Nutzung für die Summationsbetrachtung von Stoffeinträgen*. https://ffh-vp.naturschutzhinrichtungen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/ffh-vp_handreichung_2022-11-25.pdf
- LANUV (2019) *FFH-Arten und Europäische Vogelarten. Lachs (Salmo salar Linnaeus, 1758)* <https://ffh-arten.naturschutzhinrichtungen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe/fische/kurzbeschreibung/106831>
- MKULNV (2016a) *Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen*. https://ffh-vp.naturschutzhinrichtungen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/leitfaden_ca_nrw_161219.pdf
- MKULNV (2016b) *VV-Habitatschutz, Stand: 06.06.2016—1—Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz)*.
- SPORBECK, D. O., GALHOFF, D. H., & DANKWART, L. (2002). *Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen*. MUNLV.
- SWECO GMBH (2024): *Vogelkartierung Aggeraue 2023 – als fachliche Grundlage für das Maßnahmenkonzept (MAKO) „Agger“ und ein Pilotprojekt zur Kormoranvergrämung in der Aggeraue. Gutachten im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde Rhein-Sieg-Kreis*.

Informationsportale

- Landesanstalt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV, zuletzt aufgerufen am 02.09.2025):
 - Standarddatenbogen, Abgrenzung, Schutzzieldokument und Meldedokument des FFH-Gebiets
 - Schutzziele und Maßnahmen des FFH-Gebiets
 - Geschützte Arten,
 - Roten Liste
- Fachinformationssystem FFH-Verträglichkeitsprüfung (FIS), (zuletzt aufgerufen am 02.09.2025)
 - FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW
- Bundesamt für Naturschutz (BfN, zuletzt aufgerufen am 02.09.2025):
 - <http://ffh-vp-info.de/FFHVP>

Anhang

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 5 1 0 9 3 0 2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Agger

1.4. Datum der Erstellung

1	9	9	9	1	0
J	J	J	J	M	M

1.5. Datum der Aktualisierung

2	0	2	1	0	6
J	J	J	J	M	M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW

Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Vorgeschlagen als GGB:

2	0	0	1	0	3
J	J	J	J	M	M

Als GGB bestätigt (*):

2	0	0	4	1	2
J	J	J	J	M	M

Ausweisung als BEG

2	0	0	7	0	6
J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Erläuterung(en) (**):

https://legaldocs.naturschutzinformationen.nrw.de/legaldocs/lp_rekultivierte_ville_text.pdf

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
 (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)**2.3. Anteil Meeresfläche (%):****2.4. Länge des Gebiets (km)****2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets**

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	2
	D	E	A	2
	D	E	A	2

Köln
Köln
Köln

2.6. Biogeografische Region(en)☐ Alpin (... % (*))☐ Boreal (... %)☐ Mediterran (... %)☐ Atlantisch (... %)☒ Kontinental (... %)☐ Pannonisch (... %)☐ Schwarzmeerregion (... %)☐ Makaronesisch (... %)☐ Steppenregion (... %)**Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)**☐ Atlantisch, Meeresgebiet (... %)☐ Mediteran, Meeresgebiet (... %)☐ Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)☐ Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)☐ Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

[illegible]

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommen können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.

NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

[illegible]

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung)

(siehe Referenzportal).

Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen;
D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N14	Melioriertes Grünland	20 %
N16	Laubwald	22 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	42 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	16 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Streckenweise naturnah gewundener Flußlauf im Bergischen Land von Vilkerath flußabwärts über Overath und Lohmar bis zur Einmündung in die Siegaue mit Steilufern, Schotterbänken, Ufergehölzen, Auen-Grünland-Komplexen und verschiedenen Auenwäldern.

4.2. Güte und Bedeutung

D. Aggertal weist landesw. bed. flußbegl. Erlen-Eschen-, entwickl.-fähige Weichholzaunen- (im Unterlauf, D35) u. neb. gut entwickeltem Sternmieren-Ei-Hainbuchen- auch repräsent. Hartholzauwälder sowie bed. Vork. v. Bach- u. Flußneunauge auf.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	A01		i
M	I01		i
L	E02		o
L	G02.08		o

Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

BK-5109-906 / BK-5109-020 / BK-5109-009 / BK-5109-024 / BK-5109-013 / BK-5109-061 / BK-5109-055 / SU-016

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)			

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)																																																																								
<table><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																																	<table><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr></table>									<table><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr></table>									<table><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>																								

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1					
	2					
	3					
	4					
Biogenetisches Reservat	1					
	2					
	3					
Gebiet mit Europa-Diplom	---					
Biosphärenreservat	---					
Barcelona-Übereinkommen	---					
Bukarester Übereinkommen	---					
World Heritage Site	---					
HELCOM-Gebiet	---					
OSPAR-Gebiet	---					
Geschütztes Meeresgebiet	---					
Andere	---					

5.3. Ausweisung des Gebiets

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:

☒ Ja☐ Nein, aber in Vorbereitung☐ Nein

Bezeichnung: Maßnahmenplan

Link: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-5109-302>

Bezeichnung:

Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt u. Opt. d. naturn. Flußverl., Erhalt u. Förd. v. Auwäldern u. feuchtem Ext.-grünl. mit entspr. Wasserhaush., Sicherung u. Förd. v. Bach- u. Flußneunaugen.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_DE-5109-302_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐

Ja

☒

Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 5108L (Köln-Mülheim)